

-Anlage 1-**Zuwendungsfähige Ausgaben**

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
Bei Honoraren richten Sie sich bitte an die Honorartabelle des DAAD.
- Mobilität Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)
Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden. Es dürfen nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)
Ausgaben für den Aufenthalt (Verpflegung und Unterkunft) können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/ Ausland
 - Verbrauchsgüter
(Verbrauchsmaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter
(Computer, Software, Beamer etc.)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Broschüren, Poster etc.)
 - Externe Dienstleistungen
(Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges
(Ausgaben für Kommunikation, Exkursionen, Lehrmaterial etc.)

Geförderte Personen

- **Mobilität**
Mobilitätspauschale (Libanon ↔ Deutschland)

Pro **Teilnehmer der libanesischen Partnerhochschule** und Veranstaltung (Sommerschulen, Seminaren, Workshops und Fachkursen in Deutschland) kann einmalig die **Mobilitätspauschale in Höhe von 875 Euro** geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht jeweils mit dem ersten Tag der Reise und ist über eine vom Teilnehmer unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt alle im Zusammenhang mit dieser Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung) abgegolten.

Mobilitätspauschale (Jordanien ↔ Deutschland)

Pro **Teilnehmer der jordanischen Partnerhochschule** und Veranstaltung (Sommerschulen, Seminaren, Workshops und Fachkursen in Deutschland) kann einmalig die **Mobilitätspauschale in Höhe von 900 Euro** geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht jeweils mit dem ersten Tag der Reise und ist über eine vom Teilnehmer unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt alle im Zusammenhang mit dieser Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung) abgegolten.

Mobilitätspauschale (Syrien ↔ Deutschland)

Pro **Teilnehmer aus Syrien** und Veranstaltung (Sommerschulen, Seminaren, Workshops und Fachkursen in Deutschland) kann einmalig die **Mobilitätspauschale in Höhe von 775 Euro** geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht jeweils mit dem ersten Tag der Reise und ist über eine vom Teilnehmer unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt alle im Zusammenhang mit dieser Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung) abgegolten.

Mobilitätspauschale (Deutschland ↔ Jordanien/Libanon)

Für **Teilnehmer der deutschen Seite** an Sommerschulen, Seminaren, Workshops und Fachkursen in Jordanien oder dem Libanon kann pro Teilnehmer und Veranstaltung einmalige folgende **länderspezifische und statusabhängige Mobilitätspauschale** geltend gemacht werden:

Partnerland	Mobilitätspauschale (Euro)	
	Studierende/Graduierte/ Doktoranden	Promovierte Wissenschaftler/ Dozenten/Assistenten
Libanon	875	1.100
Jordanien	900	1.125

Die Mobilitätspauschale entsteht jeweils mit dem ersten Tag der Reise und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt alle im Zusammenhang mit dieser Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung) abgegolten.

Mobilität (zwischen Jordanien ↔ Libanon, sowie innerhalb Deutschlands und innerhalb dieser Länder)

Für die Teilnehmer können Ausgaben für Fahrt und Flug innerhalb Deutschlands, innerhalb Jordaniens und/oder innerhalb des Libanon sowie zwischen dem Libanon und Jordanien nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Mobilität (von Syrien nach Libanon, Jordanien)

Für syrische Teilnehmer, die aus Syrien in die Partnerländer reisen, können Ausgaben für Fahrt und Flug nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

- **Aufenthalt**

Aufenthaltspauschale

Für **Teilnehmer der deutschen, jordanischen, libanesischen und syrischen Seite** an Sommerschulen, Seminaren, Workshops und Fachkursen bzw. zu Studien- und Forschungsaufenthalten **in Jordanien oder dem Libanon** können pro Teilnehmer und statusbezogen folgende Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden:

	Aufenthaltspauschale für Studierende u. Graduierte mit Bachelor-Abschluss		
	Tagessatz (bis zum 22. Tag) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Jordanien	52	1.150	38
Libanon	52	1.150	38
	Aufenthaltspauschale für Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent		
Jordanien	72	1.600	53
Libanon	72	1.600	53

Die Aufenthaltspauschale entsteht jeweils mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Verpflegung- und Übernachtung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Aufenthaltspauschale

Für **Teilnehmer der jordanischen, libanesischen und syrischen Seite** zu Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland können folgende statusabhängige Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden.

Status	Aufenthaltspauschalen		
	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende	33	750	25

Graduierte mit Bachelor-Abschluss	38	850	28
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	54	1.200	40
Postdoktoranden (vergleichbar mit dt. HS-Assistenten)	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit dt. HS-Dozenten / Privatdozenten)	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar mit dt. U-Prof. W2/W3)	103	2.300	77

Hinweis:

Die ausländischen Geförderten benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherung. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler an (www.mydaad.de). Für Auskunft bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: versicherungsstelle@daad.de oder Tel.: +49 228 882 8770) zur Verfügung.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Geschenke
- Mobilität nach und Aufenthalte in Syrien